

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/058/23

öffentlich

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der WES Quedlinburg für die Jahre 2024 bis 2027

Erstellungsdatum: 20.10.2023

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
07.11.2023	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
09.11.2023	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
14.11.2023	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
16.11.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
21.11.2023	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
22.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
07.12.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2024 bis 2027.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert</i>	20/10/23
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	<i>gez. i.V. Risse</i>	20/10/23
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien	<i>gez. i.V. R. Wisniewski</i>	20.10.23
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. i.V. Kluge</i>	20.10.23
	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. i.V. S. Zander</i>	23.10.23
	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	24.10.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	20/10/23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	25.10.23

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist entsprechend § 100 (5) Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept auszustellen. Diese Verpflichtung entsteht, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem genehmigungsfreien Liquiditätskreditrahmen zu erfüllen. Die Genehmigung des Höchstbetrages ist im § 110 (2) KVG LSA geregelt und ist erforderlich, wenn die Höhe des Liquiditätskreditrahmens ein Fünftel der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Genehmigungsfreigrenze liegt für die Welterbestadt Quedlinburg entsprechend der vorliegenden Planung bei 9.397.700 €.

Mit dieser Vorlage erfolgt eine Abrechnung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026 (Anlage 1) sowie eine Fortschreibung bis zum Jahr 2027 (Anlage 2).

Der Maßnahmenkatalog für die Fortschreibungsmaßnahmen wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1 Abrechnung der Maßnahmen 2023 per 31.10.2023
- Anlage 2 Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2024 bis 2027